

Vorlage Nr. 15/2912

öffentlich

Datum: 17.02.2025
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Petra Kramer, Dr. Andrea Weidenfeld

Sozialausschuss **11.03.2025** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Datenbericht zu Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben des LVR im
Berichtsjahr 2023**

Kenntnisnahme:

Die Ergebnisse des Datenberichts zu Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben des LVR im Berichtsjahr 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2912 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

R i s t

Zusammenfassung

Im folgenden Datenbericht stellt die Verwaltung die Fallzahlen und die finanzielle Entwicklung der Leistungen des LVR im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für das Jahr 2023 und im Vergleich zu den Vorjahren dar.

Als wesentliche Ergebnisse sind festzuhalten:

Werkstätten für Menschen mit Behinderung:

- Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sinkt in 2023 deutlicher als im Vorjahr um 444 Menschen auf knapp 34.500 (Vorjahr: Rückgang um 207 Menschen).
- Der Fallzahlrückgang ist auf eine wachsende Zahl an Abgängen aus den WfbM zurückzuführen, während die Zahl der Zugänge in 2023 stagniert.
- Die Zahl der betriebsintegrierten Arbeitsplätze steigt weiterhin leicht an.
- Im Jahr 2023 konnten insgesamt 122 Leistungsberechtigte von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln (Vorjahr: 139 Leistungsberechtigte).
- Die jährlichen Fallkosten bei der WfbM-Beschäftigung steigen in 2023 deutlich um 9,5 Prozent auf 23.049 Euro (Vorjahr: +6,3 Prozent). Neben den allgemein hohen Tarif- und Sachkostensteigerungen hat dazu wesentlich die Entwicklung der Fahrtkosten beigetragen. Rund 4.200 Euro entfallen in 2023 im Schnitt pro Leistungsberechtigten auf die Fahrtkosten, die damit um mehr als 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (Vorjahr: 3.530 Euro, Anstieg: +21 Prozent). Hinzu kommen Hilfebedarfssteigerungen: Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Bedarf an Zusatzpersonal in der WfbM (sog. ABC-Fälle) steigt leicht um 2,5 Prozent (Vorjahr: +0,3 Prozent) – der Gesamtaufwand für ABC-Fälle um 10 Prozent.

Alternativen zur Werkstatt-Beschäftigung:

- Die Zahl der Anderen Leistungsanbieter wächst auf niedrigem Niveau: Sieben Anbieter beschäftigen Ende 2023 insgesamt 49 Leistungsberechtigte (Vorjahr: Sechs Anbieter und 25 Beschäftigte).
- Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der Menschen mit einem Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX (2023: 312 Leistungsberechtigte, Vorjahr: 276) und einem Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX (2023: 29 Leistungsberechtigte, Vorjahr: 15).
- Die durchschnittlichen Fallkosten beim Budget für Arbeit liegen in 2023 bei rund 16.400 Euro jährlich (Vorjahr: 15.942 Euro).
- Nahezu gleichgeblieben gegenüber den Vorjahren ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit einem Budget für geringfügige Beschäftigung (Zuverdienst). Dies erhielten im Jahr 2023 162 Beschäftigte (Vorjahr: 164 Beschäftigte).

Begründung der Vorlage Nr. 15/2912:

Im folgenden Datenbericht stellt die Verwaltung wichtige Kennzahlen zu den Leistungen des LVR im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für das Jahr 2023 dar und vergleicht diese mit der Entwicklung in den Vorjahren. Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung und fördert den inklusiven Arbeitsmarkt insbesondere durch

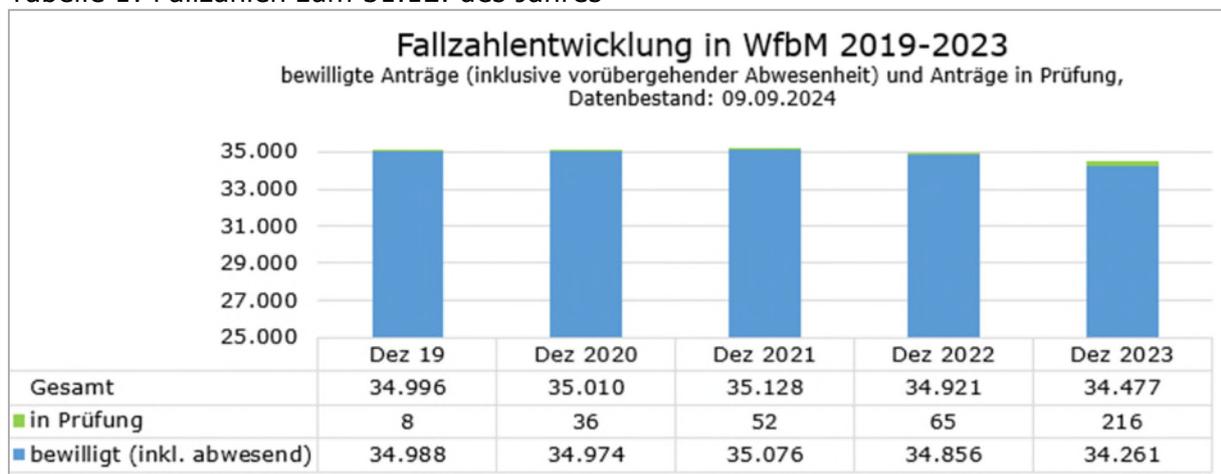
- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe (EGH),
- die Eingliederungshilfe-Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ sowie „Andere Leistungsanbieter“,
- das landesspezifische „LVR-Budget für Arbeit“ sowie
- das Budget für niedrigschwellige, geringfügige Beschäftigung (Zuverdienst) als EGH-Leistung im Rahmen der Sozialen Teilhabe.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

1.1 Bewilligte Fälle 2019-2023

Die Zahl der Beschäftigten in Kostenträgerschaft des LVR in Werkstätten für behinderte Menschen (kurz: WfbM) sinkt in 2023 deutlicher noch als im Vorjahr um 444 Leistungsberechtigte auf knapp 34.500 Leistungsberechtigte (LB)¹.

Tabelle 1: Fallzahlen zum 31.12. des Jahres



¹ Gezählt werden bewilligte Anträge und Anträge in Prüfung. Der vorliegende Bericht gibt für alle Jahre einen Datenbestand aus 09/2024 zu den Fallzahlen WfbM wieder. Auch die Vorjahre wurden rückwirkend aktualisiert. Mit diesem Vorgehen werden auch späte, nachträgliche Bewilligungen berücksichtigt. Gleichzeitig weichen bei diesem Vorgehen die Fallzahlen leicht von den Daten ab, die der LVR im jährlichen Benchmarking der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) berichtet. Für das Jahr 2022 ist die Abweichung ausnahmsweise augenfällig in Folge einer Sonderaktion in der Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine unbefristete Bewilligung.

Zusammengefasst zeigt sich bei der Fallzahl folgende Entwicklung für die Jahre 2019 bis 2023:

- nachlassende Fallzahl**steigerung** bis 2021,
- seit 2022 **sinkende** Fallzahl (inkl. Fälle in Prüfung):
 - 2019: + 308
 - 2020: + 14 (Sondereffekt Corona)
 - 2021: + 118
 - 2022: - 207
 - 2023: - 444

1.2 Erstanträge 2019-2023

Definition: Als Erstantrag gilt hier ein bewilligter Antrag für eine leistungsberechtigte Person, die **erstmalig** Leistungen in einer WfbM beantragt.

Im zweiten Jahr in Folge geht 2023 die Zahl der Erstanträge zurück, wie Tabelle 2 zeigt. Ein möglicher Erklärungsansatz ist die Nutzung von Alternativen zur Werkstattbeschäftigung. Bei den Behinderungsformen fällt auf, dass insbesondere die Anzahl der Erstanträge von Menschen mit psychischer Behinderung bereits im zweiten Jahr in Folge sinkt.

Tabelle 2: Anzahl Erstanträge WfbM im Jahr (Jahressummen)

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Erstanträge im Jahr	1.827	1.836	1.879	1.688	1.622
Differenz zum Vorjahr	-53	9	43	-191	-66
nach Behinderungsform					
geistig behindert	945	1.036	1.019	938	953
körperlich behindert	97	108	123	97	120
seelisch behindert	784	684	731	652	543
nicht differenzierbar	1	8	6	1	6

Die Entwicklung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Zahl der Erstanträge lag in den Jahren 2019 bis 2021 relativ konstant bei um die 1.850.
- Im Jahr 2022 gab es einen deutlichen Rückgang (-191 LB), der sich im Jahr 2023 abgemildert fortsetzt (- 66 LB)

1.3 Abgänge und Zugänge in WfbM

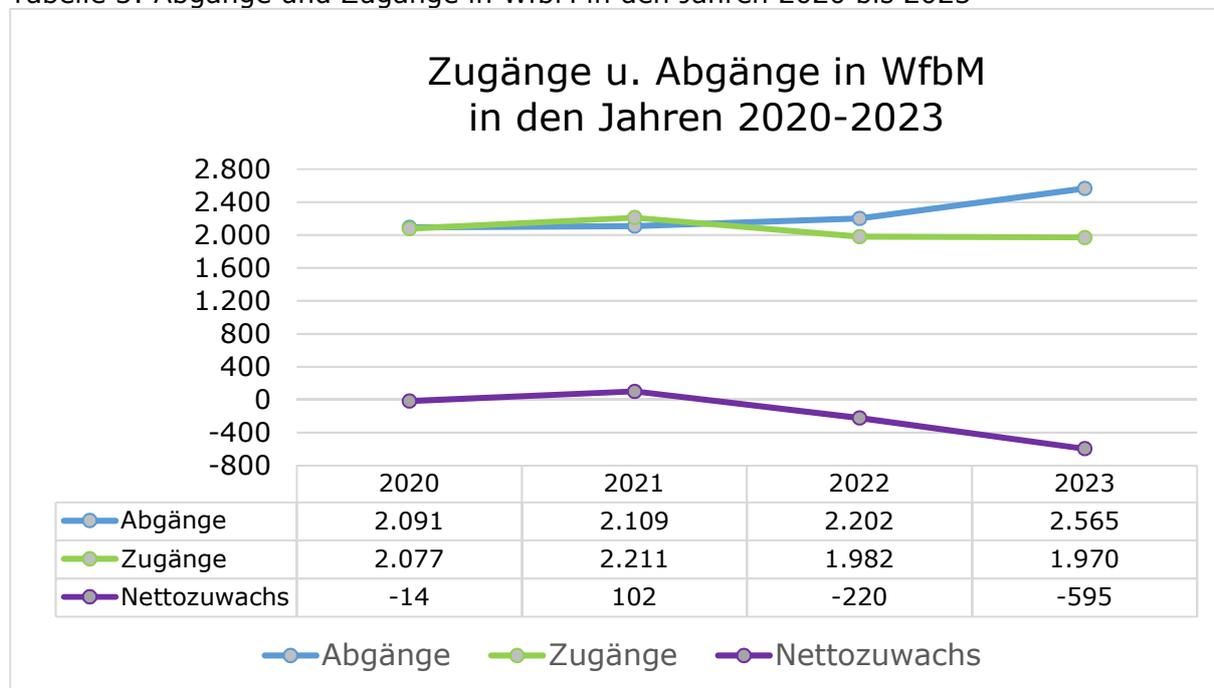
Definition/Methodik: Als Abgang gilt hier jede leistungsberechtigte Person, die die WfbM verlässt und nicht zu einer anderen WfbM wechselt.

Als Zugang zählt jede leistungsberechtigte Person, die - erstmals oder erneut - eine Werkstatt-Beschäftigung aufnimmt. Aus der Differenz von Zugängen und Abgängen ergibt sich der „Nettozuwachs“ (nur bewilligte Fälle, ohne Fälle in Prüfung) gegenüber dem Vorjahr (Dezember zu Dezember).

Die Zahl der Abgänge steigt kontinuierlich seit dem Jahr 2020 an, besonders deutlich im Jahr 2023. Gleichzeitig ist die Zahl der Zugänge im Jahr 2022 gesunken und stagnierte im Jahr 2023. Diese Entwicklung passt zur sinkenden Anzahl der Erstanträge (vgl. 1.2 oben).

Eine Auswertung von Alter und Behinderungsart der Abgänge zeigt, dass im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten überproportional viele Menschen mit psychischer Behinderung und über 60-Jährige die WfbM verlassen, also Menschen im Rentenalter.

Tabelle 3: Abgänge und Zugänge in WfbM in den Jahren 2020 bis 2023



1.4 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp)

Die Werkstatt-Träger richten zunehmend sogenannte betriebsintegrierte Arbeitsplätze ein. Diese Außenarbeitsplätze sind räumlich im Betrieb eines regulären Unternehmens angesiedelt, aber organisatorisch an die Werkstatt für behinderte Menschen angebunden. Die Menschen mit Behinderung sind direkt im Unternehmen des Arbeitsmarktes tätig, bleiben aber Werkstatt-Beschäftigte und werden weiterhin von den Fachkräften der Werkstatt betreut und unterstützt.

Die Zahl der betriebsintegrierten Arbeitsplätze in den rheinischen WfbM ist seit 2019 mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 kontinuierlich gestiegen, zwischen 2019 und 2023 um 11 Prozent (von 2.662 auf 2.945). Bei knapp zwei Drittel dieser BiAp handelt es sich um Einzel-Arbeitsplätze. Deren Zahl stieg im betrachteten Zeitraum um ca. 20 Prozent.

Tabelle 2: Leistungsberechtigte, die auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten, Quelle: Leistungsdokumentation/Zielvereinbarung mit den WfbM, Ergebnisse zum 31.12.2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Einzel-BiAp	1.590	1.560	1.740	1.877	1.913
Gruppen-BiAp	1.072	1.027	1.002	996	1.032
Gesamt	2.662	2.587	2.742	2.873	2.945
Veränderung Vorjahr	+146	-75	+155	+131	+72

Laut Zielvereinbarung des LVR-Dezernates 7 mit den WfbM sollen insgesamt 8 Prozent der WfbM-Beschäftigten betriebsintegriert arbeiten; dieser Wert wird mit einem Durchschnitt von 8,9 Prozent im Jahr 2023 erreicht bzw. sogar leicht übertroffen.

1.5 Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Jahr 2023 wechselten 122 Leistungsberechtigte aus einer WfbM-Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies sind 17 Personen weniger als im Vorjahr.

Tabelle 3: Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, Quelle: Leistungsdokumentation/ Zielvereinbarung mit den WfbM, Ergebnisse zum 31.12.2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsverhältnis	71	63	80	113	104
Ausbildung	16	8	15	26	18
Gesamt	87	71	95	139	122
Veränderung Vorjahr	6	-16	24	44	-17

Über die Hälfte der Wechsler im Jahr 2023 erhielt ein gesetzliches Budget für Arbeit bzw. Ausbildung. Die anderen wechselten ohne zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe.

Alternativen zur Werkstatt-Beschäftigung

1.6 Andere Leistungsanbieter

Als eine Alternative zur Werkstattbeschäftigung wurde mit dem BTHG die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, entsprechende Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch bei anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen können (Paragraph 60 SGB IX).

Die Leistung wurde also 2020 erstmals bewilligt. Seither wächst die Fallzahl stetig, auf noch niedrigem Niveau, und in 2023 deutlicher auf insgesamt 49 Leistungsberechtigte, die bei sieben anderen Leistungsanbietern im Rheinland tätig sind.

Tabelle 4: Anzahl bewilligte Anträge bei anderen Leistungsanbietern zum Stichtag 31.12. seit 2020 – aufgeschlüsselt nach Anbietern, Quelle: Datenmeldungen Benchmarking-Zahlen

Leistungsanbieter	2020	2021	2022	2023
kaethe:k kunsthaus	4	4	7	9
ViaNobis – die Chancengeber		2	4	4
In Via Köln e.V.		3	3	4
L-Plus gGmbH		1	1	4
Wichernhaus Wuppertal	5	4	4	4
Regenbogen Duisburg gGmbH			6	14
Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport (ZABS)				10
Gesamtergebnis	9	14	25	49
Erstmalige Bewilligungen für das Jahr (Zugänge)	10	9	12	27
- davon Wechsel aus der WfbM	6	6	10	17

1.7 Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX und LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Mit der BTHG-Reform wurde das gesetzliche Leistungsportfolio im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben 2018 durch das „Budget für Arbeit“ (Paragraph 61 SGB IX) erweitert. Das neue Förderinstrument verbindet Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgebende mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und soll damit eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen. Damit hat der Bundesgesetzgeber einen Ansatz normiert, der beim LVR bereits seit Jahren erfolgreich erprobt worden war (LVR-Budget für Arbeit).

Die Fallzahlentwicklung über die letzten Jahre zeigt einen kontinuierlichen Anstieg seit 2018. Im Jahr 2023 stieg die Anzahl bewilligter Budgets für Arbeit auf 312 Personen. Dies ist auch auf die sukzessive Überleitung von Fällen aus dem früheren landesspezifischen Förderprogramm „Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn“ zurückzuführen, insofern hier notwendige Voraussetzungen gegeben waren.

Tabelle 5: Anzahl bewilligte Anträge „Budget für Arbeit“ zum Jahresende (Stichtag 31.12.)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl LB mit Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) zum Stichtag 31.12.	44	105	152	175	276	312
Anzahl LB mit Budget für Arbeit im Modellprogramm „Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn“ bzw. LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“	475	415	357	108	93	76

Der LVR führt gleichzeitig sein landesspezifisches Modellprogramm LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion, u. a. auch in Nachfolge des Förderprogramms „Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn“, für andere Zielgruppen und Fördertatbestände fort. Im Rahmen des LVR-Programms werden damit weiterhin Übergänge auf den Arbeitsmarkt über den gesetzlichen Rahmen hinaus gefördert.

1.8 Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX

Analog zum in 2018 eingeführten „Budget für Arbeit“ werden mit dem zum 01.01.2020 eingeführten „Budget für Ausbildung“ (Paragraph 61a SGB IX) vergleichbare Leistungen im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erbracht. Hauptleistungsträger ist hier die Agentur für Arbeit, der LVR als Träger der Eingliederungshilfe kann erst seit dem 01.01.2022 ein Budget für Ausbildung fördern. Der LVR als Eingliederungshilfeträger ist nur in Einzelfällen zuständig; das Angebot befindet sich im Aufbau. 2023 erhielten 29 Leistungsberechtigte ein Budget für Ausbildung.

Tabelle 6: Anzahl bewilligte Anträge „Budget für Ausbildung“ zum Jahresende (Stichtag 31.12.)

	2022	2023
Bewilligte Anträge (§61a SGB IX)	15	29
nach Behinderungsform		
körperlich behindert	0	1
geistig behindert	5	10
seelisch behindert	10	18

1.9 Budget für geringfügige Beschäftigung („Zuverdienst“)

Beschäftigung als Zuverdienst ist die inklusive LVR-Leistung für Menschen, die die Anforderung des Budgets für Arbeit hinsichtlich der Mindestarbeitszeit (noch) nicht erfüllen können oder wollen. Minijobs können im Budget für Arbeit nicht gefördert werden, diese Lücke schließt das Budget für geringfügige Beschäftigung. Auch hier erhalten Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes einen Lohnkostenzuschuss, der eine behinderungsbedingt erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz ermöglichen soll.

Die Fallzahlentwicklung im Jahr 2023 zeigt eine fast gleichbleibende Anzahl bewilligter Anträge mit 162 Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2023.

Tabelle 7: Anzahl bewilligte Anträge „Budget für geringfügige Beschäftigung“ zum jeweiligen Jahresende (Stichtag 31.12.), Datenbestand 2019-2022: 01.10.2023, Datenbestand 2023: 9.9.2024

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl LB Zuverdienst zum 31.12.	172	174	168	164	162
nach Behinderungsform					
geistig behindert	13	15	12	14	13
körperlich behindert	3	2	2	1	1
psychisch behindert	154	155	151	140	136
nicht differenzierbar	2	2	3	9	12

Finanzdaten - Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben

1.10 Fallkosten WfbM-Beschäftigung im Arbeitsbereich

Die Gesamtfallkosten WfbM sind in 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 9,5 Prozent gestiegen. Deutlichen Anteil daran hat neben den hohen Vergütungssteigerungen für Personal- und Sachkosten auch der erneute Anstieg der Fahrtkosten.

Tabelle 8: LVR-Bruttoausgaben für Werkstätten für behinderte Menschen

Jahr	Bruttoausgaben Werkstatt für behinderte Menschen (LVR) in Euro		
	Gesamt	pro LB *	jährl. Steigerung pro LB
2018	645.198.345	18.625	3,18 %
2019	679.307.923	19.486	4,62 %
2020	665.496.046	19.076	-2,10 %
2021	692.512.176	19.799	3,79 %
2022	728.395.692	21.051	6,33 %
2023	792.940.378	23.049	9,49 %

*Gesamtaufwand/bewilligte Fälle zum 31.12. des Jahres

Bestandteile der Fallkosten in WfbM

Die jährlichen Bruttofallkosten WfbM beim LVR von durchschnittlich 23.049 € setzen sich in 2023 aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

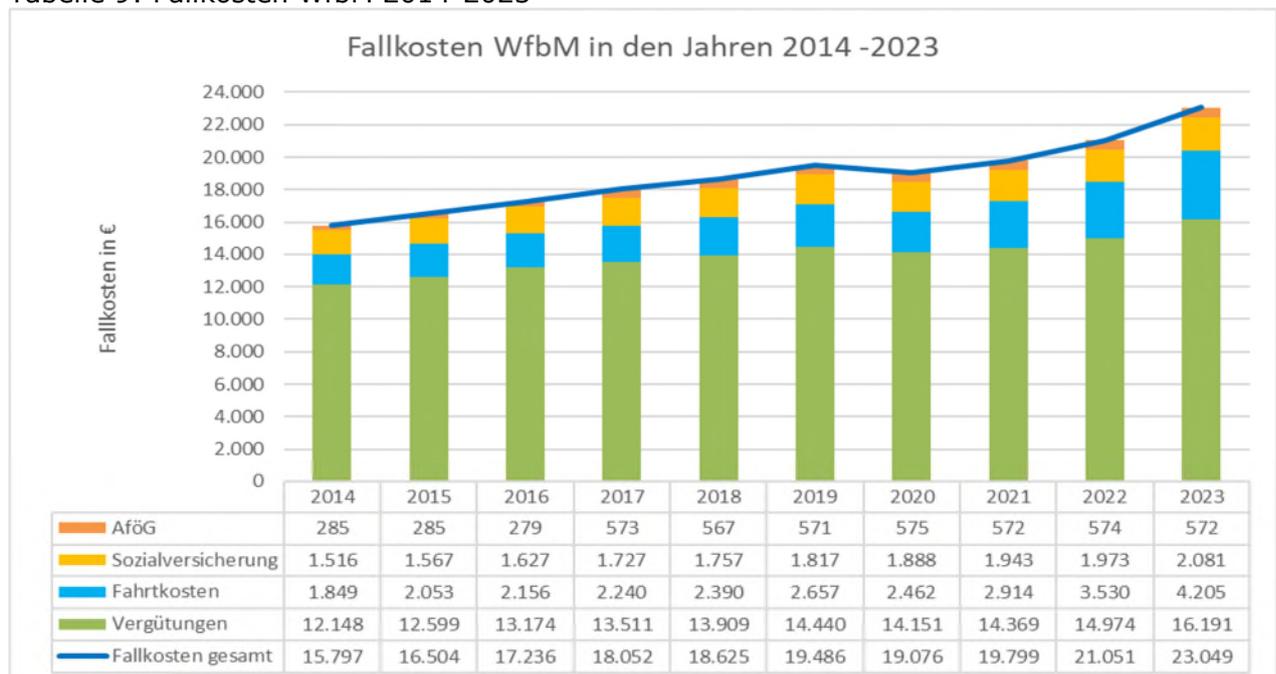
- Vergütungen (Jahrespauschalen, Zusatzpersonal, Gebäudekosten) (70Prozent),
- Fahrtkosten (18,5 Prozent),
- Sozialversicherung (9 Prozent),
- Arbeitsförderungsgeld (2,5 Prozent).

Die Gesamtfallkosten haben sich in den letzten 10 Jahren um insgesamt rund 46 Prozent erhöht. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung zeigt folgende Tabelle 10.

Von 2014 bis 2019 sind die Fallkosten jährlich um durchschnittlich 4,3 Prozent gestiegen, von 2020 bis 2024 jährlich um durchschnittlich 5,76 Prozent.

Dazu beigetragen haben insbesondere Tarif- und Sachkostensteigerungen, die gesetzliche Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes ab 2017 und die Erhöhung der Fahrtkosten.

Tabelle 9: Fallkosten WfbM 2014-2023



1.10.1 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten je leistungsberechtigter Person haben sich in den letzten 10 Jahren insgesamt mehr als verdoppelt. Neuausschreibungen, die Umsetzung von Mindestlöhnen und die Zunahme von Einzel-/Sonderfahrten führen seit Jahren zu steigenden Fahrtkosten.

Tabelle 10: Fahrtkosten WfbM

	Fahrtkosten		
	Gesamt	pro LB *	jährl. Steigerung pro LB
2017	76.762.518	2.240	3,94%
2018	82.810.088	2.390	6,69%
2019	92.630.815	2.657	11,15%
2020	85.891.560	2.462	-7,34%
2021	101.931.773	2.914	18,37%
2022	122.142.212	3.530	21,13%
2023	144.649.375	4.205	19,11%

*Gesamtaufwand Fahrtkosten/**Gesamt**fallzahl WfbM zum 31.12. des Jahres

Seit 2022 ist die Erhöhung besonders deutlich, zum einen nach Wegfall der Refinanzierung von pandemie-bedingten Sonderfahrten durch das Land NRW und zum anderen aufgrund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise.

Ein Faktor für die steigende Anzahl an Einzelfahrten dürfte die stetig wachsende Anzahl an Teilzeitbeschäftigten in den WfbM sein. In 2023 waren in den rheinischen Werkstätten mehr als 9.900 Leistungsberechtigte in Teilzeit beschäftigt, d. h. rund 30 Prozent. Im Jahr 2019 waren dies nur knapp 6.900 Beschäftigte (rund 21 Prozent).

1.10.2 Vergütungen (Jahrespauschalen, Zusatzpersonal, Gebäudekosten)

Die Fallkosten für die Vergütung sind in den letzten 10 Jahren um insgesamt 33 Prozent gestiegen. Von 2014 bis 2019 liegt die jährliche Steigerungsrate bei durchschnittlich 3,5 Prozent, seit 2020 bei durchschnittlich 4,6 Prozent.

Tabelle 11: Kosten Vergütung

Jahr	Vergütung		
	Gesamt	pro LB	jährl. Steigerung pro LB
2017	462.905.793	13.511	2,56 %
2018	481.849.134	13.909	2,95%
2019	503.405.953	14.440	3,81%
2020	493.688.787	14.151	-2,00%
2021	502.613.382	14.369	1,54%
2022	518.101.836	14.974	4,20%
2023	557.014.832	16.191	8,13 %

Der einmalige Rückgang in 2020 ist dabei auf die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen im Zuge der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zurückzuführen. Ab 2020 sind die Sachkosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in WfbM nicht mehr in der Vergütung enthalten. Würden diese BTHG-Effekte herausgerechnet, hätte die Vergütungssteigerung in 2020 bei plus 2,2 Prozent gelegen.

In 2022 und vor allem in 2023 fallen die Vergütungssteigerungen inflationsbedingt deutlich höher aus als noch in Vorjahren.

Auch die Erhöhung der Hilfebedarfe hat zur Vergütungssteigerung beigetragen. Der Anteil der über 60-jährigen Beschäftigten steigt. Leistungstärkere Beschäftigte nehmen eher Werkstattalternativen in Anspruch.

Bedarfe an Zusatzpersonal in den rheinischen WfbM

Für nahezu jeden dritten WfbM-Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten wurde in 2023 Zusatzpersonal bewilligt. Bei einer insgesamt sinkenden Gesamtbeschäftigtenzahl wächst die Zahl der Fälle mit einem Bedarf an Zusatzpersonal um 2,5 Prozent oder 289 LB. Die teuerste Fallgruppe C macht dabei rund 45 Prozent aller Fälle mit Zusatzpersonal aus.

Tabelle 12: Anzahl Fälle mit Bedarf an Zusatzpersonal (ABC-Fälle)

Jahr	Fallzahl ABC gesamt	Fallzahl Fallgruppe A	Fallzahl Fallgruppe B	Fallzahl Fallgruppe C
2018	11.314	2.656	3.661	4.997
2019	11.581	2.707	3.759	5.115
2020	11.487	2.615	3.771	5.101
2021	11.455	2.503	3.715	5.237
2022	11.495	2.428	3.734	5.333
2023	11.784	2.665	3.777	5.342

Quelle: Beschäftigtenmeldungen 4. Quartal 2023, Rheinische WfbM, Arbeitsbereich und Berufsbildungsbereich

Der Anteil der Kosten für Zusatzpersonal in den rheinischen Werkstätten an den Kosten der Vergütung insgesamt wächst entsprechend auf inzwischen fast 31 Prozent (und knapp 164 Millionen Euro).

1.11 Fallkosten „Budget für Arbeit“ nach § 61 SGB IX für den LVR

Die Entwicklung der Ausgaben des LVR beim Budget für Arbeit und damit der Fallkosten ist stark vom Mittelabruf durch die Arbeitgebenden abhängig. Die Arbeitgebenden rufen ihre Fördermittel oft spät und dann rückwirkend für längere Zeiträume ab. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt daher nur unvollständig.

Auf Basis der abgerechneten Zahlfälle liegen die durchschnittlichen Fallkosten beim Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX bei rund 16.400 Euro.

Die Kosten für die Aufwendungen zur Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz werden beim LVR durch das Inklusionsamt getragen. Auch diese werden hier miterfasst, da sie grundsätzlich Teil des gesetzlichen Budgets für Arbeit sind.

Tabelle 13: Fallkosten Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX für den LVR

Budget für Arbeit § 61 SGB IX	2020	2021	2022	2023
Gesamtaufwand	1.425.328 €	2.533.088 €	3.379.697 €	4.330.196 €
darunter: Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber (EGH-Mittel)	1.042.428 €	2.079.527 €	2.951.646 €	3.877.615 €
darunter: Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz (Mittel aus der Ausgleichsabgabe)	382.900 €	407.450 €	406.000 €	431.900 €
darunter Fahrtkosten	16.875 €	46.111 €	22.051 €	20.683 €
Zahlfälle im Jahr	101	165	212	264
Fallkosten auf Basis Zahlfälle	14.112 €	15.352 €	15.942 €	16.402 €

Die Fallkosten beim Budget für Arbeit liegen 2023 bei rund 71 Prozent eines Werkstattfalles (23.049 €). Ein Großteil der Differenz von insgesamt rund 6.650 Euro geht dabei auf die Unterschiede bei den Fahrtkosten zurück, die beim Budget für Arbeit nur in sehr geringem Umfang anfallen (Budget für Arbeit: durchschnittlich 78 € je Zahlfall/WfbM: rund 4.200 € je Fall).

In Vertretung

R i s t